

Babysitter-Vermittlung



- Der Familienverein Safenwil vermittelt die Kontaktdaten von geeigneten Babysittern an interessierte Familien.
 - Die Eltern kontaktieren den Babysitter und treffen alle weiteren Vereinbarungen direkt mit ihm.
 - Der Familienverein Safenwil vermittelt nur Babysitter die über einen abgeschlossenen Babysitting-Kurs oder entsprechende Erfahrung verfügen. Trotzdem kann keine Garantie für die Kompetenz der Babysitter übernommen werden.
 - Jegliche Haftung wird ausgeschlossen.
 - Für Mitglieder des Familienvereins Safenwil ist die Vermittlung kostenlos. Nichtmitglieder bezahlen eine einmalige Vermittlungsgebühr von CHF 30.-
-

Wichtiges für Eltern

Grundregeln

- Die betreuten Kinder müssen mindestens drei Monate alt sein.
- Babysitter betreuen keine kranken Kinder und höchstens drei Kinder gleichzeitig.
- Wenn die Kinder wach sind, sollte die Betreuung in der Regel nicht länger als drei Stunden dauern.
- Babysitter ersetzen nicht die externe Kinderbetreuung (keine Hüteeinsätze während die Eltern arbeiten)
- Babysitter betreuen ausschliesslich die Kinder, übertragen Sie ihm keine weiteren Aufgaben.
- Nach 22 Uhr müssen die Babysitter die Möglichkeit haben, vor Ort zu schlafen.
- Sie bezahlen den Babysitter fair (siehe Tarifvorschläge unten).

Erstes Treffen

- Stimmt die Chemie/Vorstellungen/Umgang mit Kindern?
- Klären Sie Regeln der Zusammenarbeit (Pünktlichkeit, Handhabung kurzfristiger Absagen, Medienkonsum, Umgang mit Fotos, Übernachtung, Heimweg, Rückfragen usw).
- Tarif klären

Vor dem Abschied

- Bereiten Sie Ihr Kind am Tag der Betreuung auf das Kommen des Babysitters vor.
- Sorgen Sie dafür, dass der Babysitter frühzeitig eintrifft und Sie sich in aller Ruhe von Ihrem Kind verabschieden können. Gehen Sie nicht unbemerkt weg, selbst wenn Sie befürchten, dass Ihr Kind weinen wird.
- Bleiben Sie beim ersten Mal in der Nähe der Wohnung, damit Sie rasch zurückkommen können.
- Sie informieren den Babysitter über die Gewohnheiten des Kindes, zeigen ihm, wo sich die wichtigsten Sachen befinden (Schoppen, Windeln, Pyjama usw.).

- Sie sprechen über den möglichen Ablauf wie Mahlzeiten, Zvieri, Schlafenszeit usw.
- Sie hinterlassen dem Babysitter eine Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, oder für den Notfall den Namen und die Kontaktdaten von Drittpersonen.
- Sie zeigen, wo das Erste-Hilfe-Material ist.
- Sie zeigen, wo der Stromkasten ist.
- Sie lassen einen Hausschlüssel zurück.
- Sie geben an, wann Sie zurückkehren werden, und halten sich daran.
- Sie fragen den Babysitter, ob er ausreichend informiert ist oder noch Fragen hat.

Bei der Rückkehr

- Sie fragen den Babysitter, wie die Zeit mit dem Kind verlaufen ist und wie er sie erlebt hat.
- Je nach Rückmeldung suchen Sie zusammen mit dem Babysitter nach Möglichkeiten, wie die entsprechende Situation das nächste Mal besser bewältigt werden könnte.
- Sie entschädigen den Babysitter nach den vereinbarten Modalitäten, einschliesslich der Fahrkosten.
- Sie sorgen dafür, dass der Babysitter sicher nach Hause gelangt, oder bieten ihm allenfalls die Möglichkeit, vor Ort zu übernachten.

Wichtiges für Babysitter

- Du bist zuverlässig, pünktlich und gesund.
- Du widmest dich ganz den zu betreuenden Kindern und lässt sie niemals allein.
- Du behandelst die Hütekinder mit Respekt und gehst auf ihre Bedürfnisse ein.
- Du machst keine Fotos oder Videoaufnahmen vom Kind oder vom Haus (ausser es ist dir ausdrücklich erlaubt worden) und erzählst keine Privatsachen der Familie weiter.
- Du empfängst keinen Besuch während des Hüten.
- Du erzählst den Eltern ehrlich, wie das Hüten verlaufen ist.

Versicherung

Jeder Babysitter bzw. dessen Eltern muss eine private Haftpflichtversicherung haben.

Tarifvorschläge (Empfehlungen des SRK, nicht verbindlich)

Tagsüber

- 13 – 15 Jahre: CHF 6.- bis 10.- pro Stunde
- 16 – 25 Jahre: CHF 10.- bis 15.- pro Stunde

Über Nacht

- CHF 50.- (Pauschale)

Babysitting und CORONAVIRUS

Auch während der Corona-Pandemie ist es möglich, dass ein Babysitter Ihr Kind hütet. Folgende Empfehlungen sollten dabei beachtet werden:

- Für die Schutzvorkehrungen in der eigenen Wohnung sind die Eltern der zu betreuenden Kinder verantwortlich. Beim Kinderhüten kann der Abstand allerdings nicht immer eingehalten werden.
- Falls nötig, sind für Schutzmaterial wie Desinfektionsmittel, Masken, Handschuhe usw. die Eltern verantwortlich.
- Grundsätzlich stehen Eltern, die einen Babysitter einsetzen, gegenüber dem Babysitter (bzw. bei Minderjährigen: gegenüber dessen Eltern) in der Verantwortung.
- Zwischen dem Babysitter und den Eltern ist eine Meldepflicht zu vereinbaren, falls eine Person nach dem Einsatz an COVID 19 erkranken sollte.

Diese Verhaltens- und Hygieneregeln gemäss BAG sollten so weit wie möglich eingehalten werden:

- regelmässiges Händewaschen oder Hände desinfizieren
- keine Berührungen (zur Begrüssung nicht die Hand geben)
- Abstandsregel von 1,5 Meter zwischen Kind und Babysitter wenn immer möglich einhalten
- wenn Abstand nicht eingehalten werden kann, sollte, wenn möglich, eine Schutzmaske getragen werden
- treten Erkältungssymptome auf, muss zwingend eine Schutzmaske getragen werden
- regelmässiges Lüften der Räumlichkeiten oder geöffnete Fenster verringert das Infektionsrisiko
- Eltern stellen Händedesinfektionsmittel, Haushaltspapier, Einwegtücher zum Händetrocknen oder Oberflächenreinigung bereit
- Eltern stellen Einweghandschuhe (zum Wickeln) zur Verfügung
- vor und nach dem Wickeln Hände waschen (allenfalls auch Einweghandschuhe tragen) und Wickelunterlage desinfizieren
- draussen aufhalten, spielen im Garten, ums Haus oder zu Fuss in näheren Umgebung

Dieses Merkblatt basiert hauptsächlich auf Richtlinien des Schweizerischen Roten Kreuzes.

Familienverein Safenwil, Januar 2021

